



AZAV-Zulassung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Hamburg, im September 2021

Herausgeber: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg
www.hibb.hamburg.de

Olaf Albrecht, Hamburger Institut für Berufliche Bildung, E-Mail: olaf.albrecht@hibb.hamburg.de
Ralph Schneithorst, Hamburger Institut für Berufliche Bildung, E-Mail: Ralph.Schneithorst1@hibb.hamburg.de

Die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung erfordert eine Zulassung durch eine **Fachkundige Stelle (FKS)** nach § 176 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) in Verbindung mit der **Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV)**. Diese Vorgabe gilt auch für staatliche Schulen, um am Bildungsgutscheinverfahren nach §§ 81 ff. SGB III teilnehmen zu können. Aus diesem Grund wurde das **Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)** als Träger von Maßnahmen nach den Anforderungen der AZAV zugelassen. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick zur Umsetzung der AZAV durch das HIBB.

1. Allgemeines zur AZAV-Zulassung

Die AZAV unterscheidet zwei Arten der Zulassung:

- die Trägerzulassung und
- die Maßnahmezulassung.

Bei der **Trägerzulassung** wird die grundsätzliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bildungsträgers zur Durchführung von Maßnahmen nach SGB III geprüft. Für die berufliche Eingliederung der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt sind vom Träger folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Berücksichtigung der Lage und der Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- Nachweis der Aus- und Fortbildung sowie der Berufserfahrung der Leitung, der Lehr- und Fachkräfte des Trägers
- Dokumentation zur Qualitätssicherung unter Berücksichtigung von zielgerichteten und systematischen Verfahren und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen

Die Trägerzulassung ist die Voraussetzung, um Maßnahmezulassungen zu beantragen.

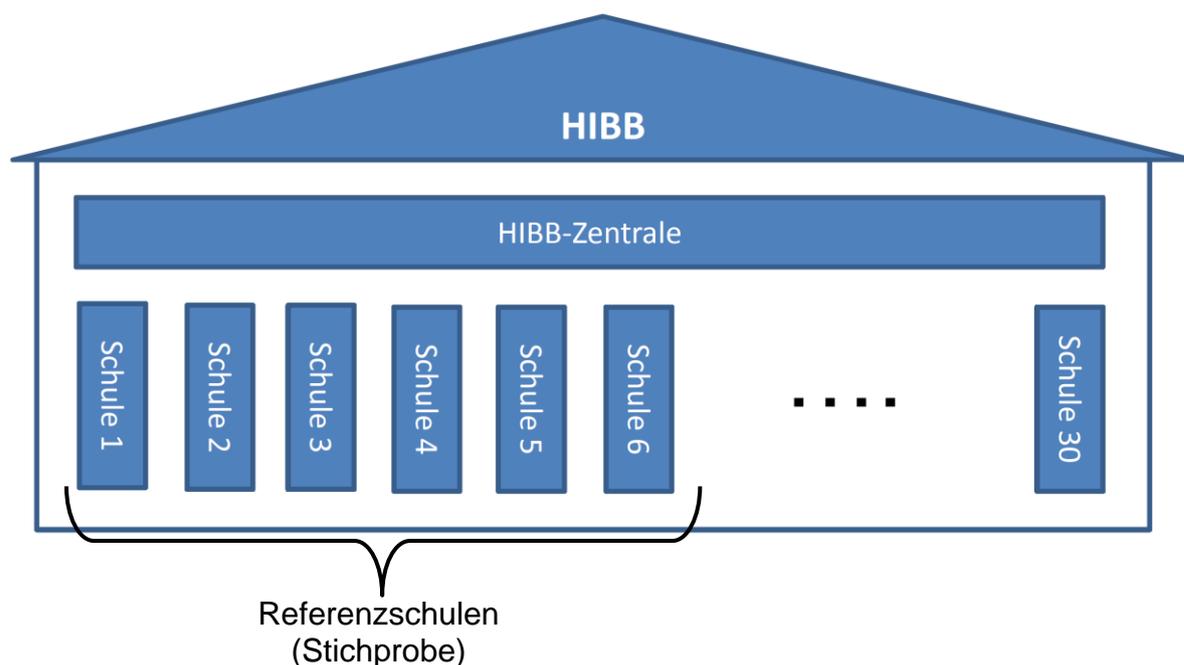
Die **Maßnahmezulassung** bezieht sich auf zu beantragenden Bildungsmaßnahmen (Bildungsgänge) eines Trägers bzw. der berufsbildenden Schulen. Im Rahmen der Zulassung wird geprüft, ob die Maßnahme bezüglich Ziele, Dauer und Inhalte auf die Voraussetzungen der Zielgruppe ausgerichtet ist und das Maßnahmeziel durch die Konzeption erreicht wird. Darüber hinaus sind die aktuellen Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. Die Maßnahmezulassung wird benötigt, um Bildungsmaßnahmen in schulischer Eigenregie für die Arbeitsagentur auf **der Basis von Bildungsgutscheinen, Bafög und WEGEBAU** durchzuführen.

2. Trägerzulassung des HIBB

Für das HIBB ist die AZAV-Zulassung erforderlich, um weiterhin für externe bzw. private Bildungsträger den Berufsschulunterricht im Rahmen von deren **Umschulungsmaßnahmen** durchführen zu können. Durch Unterauftragsvergabe von externen bzw. privaten Bildungsträgern werden zurzeit ca. 500 Umschülerinnen und Umschüler an den berufsbildenden Schulen in Hamburg unterrichtet. Da der Unterricht im Rahmen dieser Umschulungen an den berufsbildenden Schulen i. d. R. über 10 % der Förderzeit beträgt, ist die AZAV-Zulassung vorgeschrieben.

Dokumentenname:	AZAV Zulassung HIBB.docx		Seite 3 von 11	
erstellt von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	16.08.2021	Version: 8
bearbeitet von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	
freigegeben von:	Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	

Das HIBB (die HIBB-Zentrale und die berufsbildenden Schulen) hat die Trägerzulassung (Neubeantragung im Juni 2020; Erstzulassung im Juni 2014) im vereinfachten Zulassungsverfahren nach den Anforderungen der AZAV erhalten. Hierfür wurden die HIBB-Zentrale und eine Stichprobe an Schulen (Referenzschulen) auditiert. Die HIBB-Zentrale und die Referenzschulen (siehe nachfolgende Abbildung) haben für das HIBB und somit für **alle berufsbildenden Schulen** die Erfüllung der AZAV-Anforderungen nachgewiesen. Um die Einhaltung der Standards an allen berufsbildenden Schulen zu gewährleisten, wird die Auswahl der **Referenzschulen (Stichprobe)** jährlich angepasst.



Zur Aufrechterhaltung der Zulassung überprüft die FKS in **jährlichen Überwachungsaudits** die Einhaltung der AZAV-Anforderungen. Hierfür werden die HIBB-Zentrale und eine Auswahl an Schulen (Stichprobe) von einem externen Auditor der FKS besucht.

Nach fünf Jahren ist eine Neubeantragung bei der FKS einzureichen, die eine umfangreichere Auditierung der HIBB-Zentrale und der Standorte beinhaltet. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Verfahrens verlängert sich die Laufzeit der Trägerzulassung.

Dokumentenname:	AZAV Zulassung HIBB.docx		Seite 4 von 11
erstellt von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am: 16.08.2021	
bearbeitet von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am: 08.09.2021	Version: 8
freigegeben von:	Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am: 08.09.2021	

Welchen Stellenwert hat die AZAV-Zulassung für das HIBB?

- Ressourcen
Die AZAV-Zulassung des HIBB gewährleistet, dass ca. 500 Umschülerinnen und Umschüler an den berufsbildenden Schulen in Hamburg im System verbleiben.
- Beschulung von Umschülerinnen und Umschülern
Das HIBB ermöglicht, dass Umschülerinnen und Umschülern ein Schulplatz an den berufsbildenden Schulen in Hamburg zur Verfügung gestellt werden kann.
- Reputation des HIBB
Die Wettbewerbsfähigkeit des HIBB wird durch die AZAV-Zulassung sichergestellt.

3. Maßnahmezulassungen des HIBB

Die Schulen haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, über die Trägerzulassung des HIBB eigene Bildungsgänge als AZAV-Maßnahmen zuzulassen. Diese Maßnahmezulassung ist über die Schulaufsicht zu beantragen und wird durch die HIBB-Zentrale bei der FKS eingereicht. Die Maßnahme wird nach erfolgreicher Prüfung zugelassen und berechtigt zur Teilnahme am Bildungsgutscheinssystem der Arbeitsagentur.

Das HIBB bietet zurzeit an **drei Schulstandorten** Maßnahmen im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens an. Die folgenden durch die Arbeitsagentur bzw. Jobcenter geförderten Bildungsgänge werden von den angegebenen berufsbildenden Schulen angeboten:

- Altenpfleger/in (3-jährig und 2-jährig) an der Beruflichen Schule Burgstraße (BS 12)
- Pflegefachmann/-frau generalistische Ausbildung (3-jährig und 2-jährig) an der Beruflichen Schule Burgstraße (BS 12)
- Umschulung zum/zur Erzieher/in an der Beruflichen Schule Hamburg-Harburg (BS 18)
- Anpassungslehrgänge für Migranten (Erzieher/in und Sozialpädagogische Assistenz) an der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Altona (BS 21)
- Sozialpädagogische Assistenz für Migranten an der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Altona (BS 21)

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des HIBB werden von den Schulen im Internet zur Verfügung gestellt.

4. Aufgabenbereiche zur AZAV-Zulassung

Die Vorbereitung der HIBB-Zentrale und der berufsbildenden Schulen auf die externe Auditierung besteht aus drei Themenbereichen:

1. Sicherstellung eines dokumentierten Qualitätsmanagements (QM)

Das QM der HIBB-Zentrale ist nach dem Leitfaden der Qualitätszentrierten Entwicklung (QZE) zertifiziert. Hierfür wird ein QM-Handbuch zur Dokumentation der relevanten Nachweise geführt.

Die berufsbildenden Schulen gestalten das QM nach dem Konzept „Steuerung zur Stärkung der schulischen Selbstverantwortung“ aus. Dabei orientiert sich die Dokumentation der qualitätsrelevanten Inhalte an der Mustervorlage eines QM-Handbuchs für die berufsbildenden Schulen in Hamburg.

Dokumentenname:	AZAV Zulassung HIBB.docx		Seite 5 von 11	
erstellt von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	16.08.2021	Version: 8
bearbeitet von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	
freigegeben von:	Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	

Beide QM-Systeme berücksichtigen die Anforderungen der AZAV, dokumentieren diese im jeweiligen QM-Handbuch und dienen als Grundlage für die externe Auditierung.

2. Regelungen zur Durchführung eines geordneten Schulbetriebs

Die Regelungen zur Durchführung eines geordneten Schulbetriebs sind im Rahmen von normativen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, Dienstanweisungen) vorgegeben, diese sind von der HIBB-Zentrale und den Schulen umzusetzen. Die entsprechenden Inhalte sind im Schulfunktionshandbuch als QM-Handbuch für die AZAV-Zulassung beschrieben. Dieses Handbuch bildet eine Grundlage für die externe Auditierung durch die FKS und bedarf keiner schulspezifischen Anpassung. Die Aktualisierung erfolgt durch die HIBB-Zentrale.

3. AZAV-Anforderungen

Besondere Anforderungen an das QM, die für die AZAV-Zulassung von der HIBB-Zentrale und den Schulen darzustellen sind:

- die Planung und Durchführung von **internen Audits** (siehe Anlage 1) nach einem vorgegebenem Schema, dass ausgearbeitet und erprobt ist,
- die Dokumentation einer **Managementbewertung/eines Managementreviews** (siehe Anlage 2) und einer **Prozessstruktur/-landkarte** (siehe Anlage 3) sowie
- die Konkretisierung einer **Dokumentenlenkung** (siehe Anlage 3).

5. Unterstützung der Schulen

Die berufsbildenden Schulen werden durch Informationsveranstaltungen bzw. Austauschsitzen und die Nutzung einer eingerichteten WiBeS-Site¹ mit Dokumentenvorlagen auf die Anforderungen der AZAV vorbereitet. Darüber hinaus werden die Schulen während des gesamten Prozesses durch die HIBB-Zentrale beraten und unterstützt, z. B. bei der Planung und Durchführung von internen Audits sowie durch Beratung vor Ort.

6. Weitere Vorgehensweise

Die kontinuierliche Vorbereitung der berufsbildenden Schulen auf die AZAV-Anforderungen erfolgt aufgrund von gemeinsamen Veranstaltungen und individuellen Terminabsprachen. Die Referenzschulen werden bei Bedarf durch entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen begleitet. Alle berufsbildenden Schulen können durch den Auditor auch rückwirkend geprüft werden.

Zeitliche Planung

Die jährlichen Überwachungsaudits der FKS finden i. d. R. im Zeitraum von Mai bis Juni des Jahres statt. Die **Terminplanung** (siehe Anlage 4) für die externen Auditierungen erfolgt durch die HIBB-Zentrale in gemeinsamer Abstimmung mit den berufsbildenden Schulen.

¹ Link zur WibeS-Site (**W**issensmanagement für **ber**ufsbildende **S**chulen)
(**I**nterner **B**ereich für **S**chulen): <https://www2.wibes.de/sites/hibb/HIBBQMAZAVHB/default.aspx>

Dokumentenname:	AZAV Zulassung HIBB.docx		Seite 6 von 11	
erstellt von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	16.08.2021	Version: 8
bearbeitet von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	
freigegeben von:	Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	

7. Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf die Durchführung von Bildungsangeboten der öffentlichen und privaten Einrichtungen, dies betrifft auch den Bereich der Arbeitsförderung. Als Folge ergab sich die Aussetzung des Präsenzunterrichtes an den Schulstandorten mit zugelassenen AZAV-Maßnahmen. Zur Aufrechterhaltung dieser Bildungsangebote sollten die Träger prüfen, inwieweit der Unterricht für die Teilnehmenden mithilfe von alternativen Lehr- und Lernmethoden (z. B. digitales Lernen, Onlineangebote, Videokonferenzen, Selbstlernphasen) möglich sei. In dieser Ausnahmesituation hatten bzw. haben somit die Träger die Möglichkeit über ein vereinfachtes Zulassungsverfahren mit sogenannten Äquivalenzbescheinigungen von Präsenzunterricht auf alternative Lehr- und Lernformen umzustellen. Die Äquivalenzbescheinigung wird von der FKS ausgestellt und bestätigt, dass die Träger unter Berücksichtigung der Maßnahmekonzeption auch weiterhin die Maßnahmeziele mit dem Einsatz der alternativen Unterrichtsmethoden erreichen werden.

Das HIBB hat für die angebotenen Umschulungsmaßnahmen bei der FKS einen Antrag auf Erteilung einer Äquivalenzbescheinigung eingereicht. Nach Prüfung der erforderlichen Vorgaben und Anforderungen wurde diese Bescheinigung ausgestellt, so dass an den Schulstandorten eine Beschulung mit alternativen Lehr- und Lernmethoden möglich ist. Für die Zeiten der Schulschließungen wurden alle AZAV-Maßnahmen des HIBB weiterhin durchgeführt, um das terminierte Ende der Maßnahme entsprechend der Bildungsgutscheinförderung zu gewährleisten.

Anlagen:

- Anlage 1: Checkliste Internes Audit
- Anlage 2: Managementreview
- Anlage 3: Prozessstruktur und Dokumentenlenkung
- Anlage 4: Ablaufplan zur AZAV-Auditierung

Dokumentenname:	AZAV Zulassung HIBB.docx		Seite 7 von 11
erstellt von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am: 16.08.2021	
bearbeitet von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am: 08.09.2021	Version: 8
freigegeben von:	Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am: 08.09.2021	

Anlage 1: Checkliste Internes Audit

Auszug der Checkliste zum internen Audit

Lfd. Nr.	AZAV-Anforderung	Ergänzende Hinweise	Dokumente	Praxisumsetzung	Mögliche Fragestellungen
QM-Prozesse					
9.	<p>systematisches Beschwerdemanagement, einschließlich der Berücksichtigung regelmäßiger Befragungen der Teilnehmenden</p> <p>(§ 2 Abs. 4 Nr. 9)</p>	<p>Systematische Bearbeitung von Fehlern</p> <p>Regelmäßige Teilnehmerbefragungen</p> <p>Korrekturmaßnahmen</p> <p>Vorbeugemaßnahmen</p> <p>Der Nutzen muss erkennbar sein.</p> <p>Verwendung von positiv besetzten Begriffen: Veränderungsmanagement, Vorschlagswesen usw.</p>	<input type="checkbox"/> Beschwerdeformular <input type="checkbox"/> Beschwerdekasten <input type="checkbox"/> Beschreibung des Beschwerdeprozesses <input type="checkbox"/> Beschwerdestatistik <input type="checkbox"/> Maßnahmen zu Beseitigung von Beschwerdeanlässen <input type="checkbox"/> Prozessbeschreibungen zum Beschwerdemanagement <input type="checkbox"/> Info-Blatt für die SuS	<input type="checkbox"/> Regelmäßige Auswertung der Beschwerden <input type="checkbox"/> Rückmeldungen an die Betroffenen <input type="checkbox"/> Dokumentation zum Beschwerdemanagement <input type="checkbox"/> Beratungslehrer <input type="checkbox"/> Vertrauenslehrer <input type="checkbox"/> Verbindungslehrer <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie wurde das Beschwerdemanagement an Ihrer Schule entwickelt? 2. Wie wurden die Kollegen bei der Bearbeitung beteiligt? 3. Wer ist für das Beschwerdemanagement verantwortlich? 4. Wie wird das Beschwerdemanagement an Ihrer Schule kommuniziert? 5. Wie können TN Beschwerden einreichen? 6. Wie werden Beschwerden ausgewertet? 7. Wie werden der Eingang und mögliche Handlungsalternativen zurückgemeldet? 8. Wie wird eine zeitnahe Rückmeldung sichergestellt? 9. Wie erfolgt die Dokumentation zum Beschwerdemanagement?
10.	<p>System zur Sicherung der Qualität</p> <p>(§ 2 Abs. 4)</p>	Q-Handbuch	<input type="checkbox"/> Dokumente für das Q-Handbuch <input type="checkbox"/> Schulische Dokumente für interne und externe Zwe-	Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> Qualitätshandbuch <input type="checkbox"/> Schulfunktionshandbuch <input type="checkbox"/> Web-Seite (Portal FHH)	<ol style="list-style-type: none"> 1. An welchem QM-System orientiert sich die Schule? 2. Liegt eine Zertifizierung nach einem QM-System

Dokumentenname:	AZAV Zulassung HIBB.docx			Seite 8 von 11
erstellt von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	16.08.2021	Version: 8
bearbeitet von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	
freigegeben von:	Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	

Anlage 2: Managementreview/-bewertung (tabellarische Form)

Nr.	Aktivitäten	Schuljahr z.B. Soll 2021/2022	Schuljahr z.B. Ist 2021/2022	Abweichungsanalyse	Schuljahr Soll 2022/2023
1.	Schulziele:				
	- kurzfristig (bis 1 Jahr)				
	- mittelfristig (1 Jahr bis 3 Jahre)				
	- langfristig (3 Jahre bis 5 Jahre)				
2.	Wirtschaftlichkeit				
3.	Risikomanagement (Frühwarnsystem)				
4.	Qualitätsziele: (Kennzahlen der Basis-ZV)				
	Im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung				
	- Zufriedenheit der Schulabgänger sowie der Mitarbeiter/innen				
	- Bestehensquote der zentralen Abschlussprüfungen				
	- Kenntnis über den Verbleib im direkten Anschluss an den Schulbesuch				

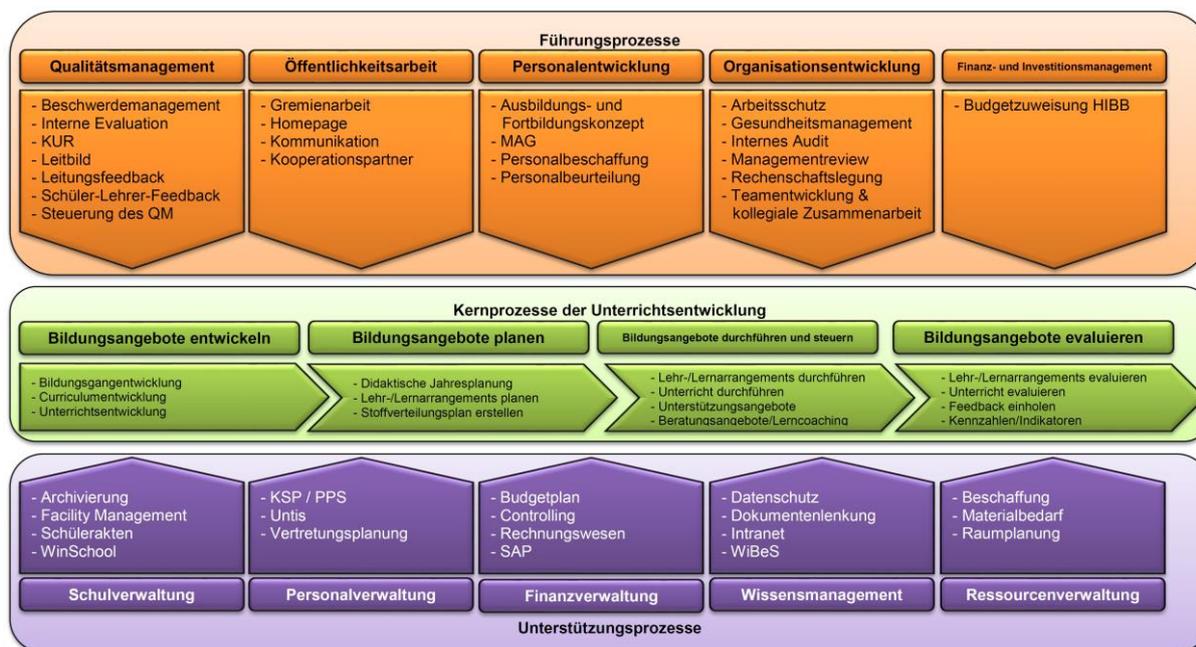
Nr.	Aktivitäten	Schuljahr z.B. Soll 2021/2022	Schuljahr z.B. Ist 2021/2022	Abweichungsanalyse	Schuljahr Soll 2022/2023
	Im Rahmen der Haushaltskennzahlen				
	- Anteil der Schüler/innen, die einen Bildungsgang erfolgreich beenden				
	- Anteil der Schüler/innen, die zusätzlich zum Ausbildungsabschluss einen höherwertigen Schulabschluss erwerben				
	- Anteil der erteilten Unterrichtsstunden (Unterrichtsausfall)				
	Sonstige mögliche Kennzahlen:				
	- Fehlzeiten				
	- Fortbildungsstunden				
	- Notentransparenz				
	- Wiederholerzahlen				
	- Abbrecherquote				
- Arbeitsaufnahme					
- Notendurchschnitt der Abschlusschüler/innen					

Nr.	Aktivitäten	Schuljahr z.B. Soll 2021/2022	Schuljahr z.B. Ist 2021/2022	Abweichungsanalyse	Schuljahr Soll 2022/2023
5.	Evaluation				
6.	KVP				
7.	Auditierung				
	- Internes Audit				
	- externes Audit				

Dokumentenname:	AZAV Zulassung HIBB.docx				Seite 9 von 11
erstellt von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	16.08.2021		
bearbeitet von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021		Version: 8
freigegeben von:	Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021		

Anlage 3: Prozessstruktur/-landkarte und Dokumentenlenkung

Prozessstruktur/-landkarte

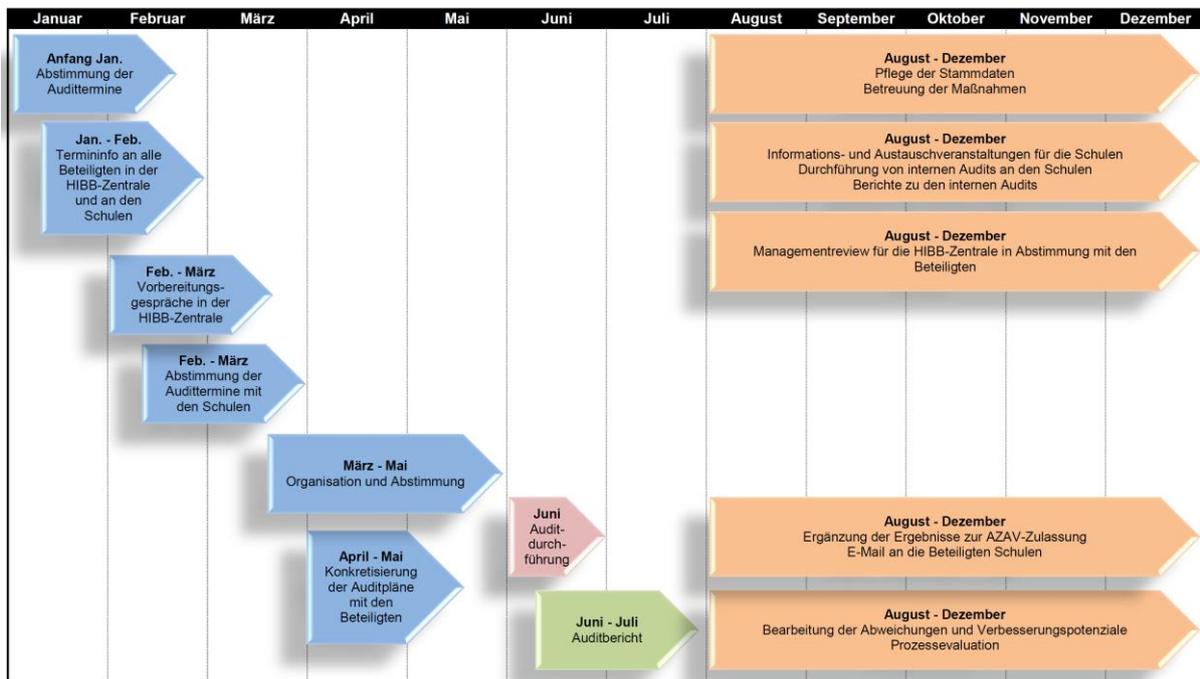


Dokumentenlenkung

Dokumentenname: Prozessstruktur.docx			Seite 1 von 1
erstellt von: Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am: 12.12.2017		
bearbeitet von: Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am: 16.08.2021		
freigegeben von: Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am: 16.08.2021	Version:	4

Dokumentenname: AZAV Zulassung HIBB.docx			Seite 10 von 11
erstellt von: Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am: 16.08.2021		
bearbeitet von: Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am: 08.09.2021		
freigegeben von: Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am: 08.09.2021	Version:	8

Anlage 4: Ablaufplan zur AZAV-Auditierung



Dokumentenname:	AZAV Zulassung HIBB.docx			
erstellt von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	16.08.2021	Seite 11 von 11 Version: 8
bearbeitet von:	Schneithorst, Ralph (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	
freigegeben von:	Albrecht, Olaf (HIBB-Zentrale)	am:	08.09.2021	